

Deutschland und Österreich am Ende des 1. Weltkriegs



Im 1. Weltkrieg (1914-1918) brach der Konflikt der Großmächte Europas um die Aufteilung der Kolonien in Afrika und Asien offen aus. Kriegsgegner waren die **Entente (die Alliierten)**, der unter anderem Frankreich, England und Russland angehörten, und die **Mittelmächte** Deutschland, Österreich-Ungarn und andere. Als wichtigste Ursache des Konflikts wird oft Deutschlands **Gier nach neuen Kolonien** angesehen, die es mit einer beispiellosen **Aufrüstung** zu befriedigen versuchte: Die jährlichen Ausgaben für die Armee und die Flotte des Deutschen Reichs stiegen von 938 Millionen Mark (1905) auf mehr als drei Milliarden Mark (1914). Andere Ursachen liegen in den **Nationalitätenkonflikten** innerhalb Österreich-Ungarns: Der 1. Weltkrieg begann am 28. Juli 1914 mit der Kriegserklärung der Doppelmonarchie an Serbien.

Am Beginn des Krieges herrschte in allen beteiligten Ländern Kriegsbegeisterung. Nach der Eroberung Belgiens und von Teilen Frankreichs durch die Mittelmächte gab es aber keine entscheidenden militärischen Fortschritte, sodass immer mehr Soldaten und Kriegsmaterial in die Schlacht geworfen wurden. Die Wirtschaft der Mittelmächte war nach zwei Kriegsjahren praktisch am Ende, die Menschen in den Städten froren und hungerten. Deutschland, das bald nach Kriegsbeginn ein vorteilhaftes französisches Friedensangebot abgelehnt hatte, wies 1917 gemeinsam mit seinen Verbündeten ein weiteres Friedensangebot der Alliierten zurück. Nach schweren militärischen Niederlagen und der Auflösung des wichtigsten Verbündeten Österreich-Ungarn endete der Krieg mit der Unterzeichnung des **Waffenstillstandsabkommens** durch Deutschland am 11. November 1918. *Kaiser Wilhelm II.* floh in die Niederlande, und nach bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen verschiedener politischer Richtungen v.a. in Berlin trat am 6. Februar 1919 in Weimar die **deutsche Nationalversammlung** zusammen. Damit entstand die **Weimarer Republik**, der erste demokratische deutsche Staat.

Der Friedensvertrag von Versailles

Der **Friedensvertrag der Alliierten mit Deutschland** trat mit seiner Unterzeichnung durch die deutschen Vertreter am 28. Juni 1919 in Versailles bei Paris in Kraft. Er legte fest, dass Deutschland Teile seines Territoriums an seine Nachbarstaaten verlor, **Reparationen*** an die Siegermächte zahlen und kostenlos **Kohle** liefern musste. Außerdem musste Deutschland massiv **abrüsten**, die Zahl seiner Soldaten wurde auf 100.000 begrenzt. Über die Höhe der Reparationen gab es noch bis 1932 Auseinandersetzungen, wobei französische und belgische Truppen mehrmals Gebiete in Westdeutschland besetzten. Durch den Versailler Friedensvertrag verlor Deutschland ca. 15 Prozent seines Territoriums und etwa 10 Prozent seiner Einwohner.

Abtretung deutscher Gebiete

Grenzkreis Eupen-Malmedy	▶ an Belgien
Elsass-Lothringen und Saargebiet	▶ an Frankreich
Oberschlesien und Teile Westpreußens	▶ an Polen
Memelgebiet und Kolonien	▶ an die Alliierten
Danzig	▶ an den Völkerbund*

Viele Deutsche empfanden es als Demütigung, dass Deutschland seine **Alleinschuld am Weltkrieg** anerkennen musste. Heute sehen Historiker das Abkommen als harten Vertrag, der Deutschland aber die Chance gab, schon wenige Jahre später wieder zu einer der europäischen Großmächte aufzusteigen.

* Reparationen – Entschädigungszahlungen des Verlierers an den Sieger eines Krieges

* Völkerbund – Vorgänger der Organisation der Vereinten Nationen

Der Friedensvertrag von Saint-Germain

Da sich die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn am 28. Oktober 1918 aufgelöst hatte, verhandelten die Alliierten mit „**Deutschösterreich**“ ohne Ungarn über einen Friedensvertrag. Das Abkommen wurde am 10. September 1919 in dem Pariser Vorort Saint-Germain-en-Laye abgeschlossen. Es trat am 16. Juli 1920 nach dem Abschluss des Friedensvertrags von Trianon mit dem ebenfalls betroffenen Ungarn in Kraft.

Österreich musste die neu entstandenen Staaten **Jugoslawien**, **Tschechoslowakei** und **Polen** und besonders die volle **Souveränität Ungarns** anerkennen. Der Vertrag legte Österreichs Status als **Bundesstaat** und den **Schutz der nationalen Minderheiten** fest. Die Größe der Armee wurde auf 30.000 Soldaten begrenzt. Außerdem musste sich Österreich mit der Zahlung von **Reparationen** und dem Verlust von Teilen seines Staatsgebiets einverstanden erklären.

Gebietsabtretungen Österreichs

Südtirol	▶	an Italien
Teile Kärntens und der Steiermark	▶	an Jugoslawien
Böhmen und Mähren	▶	an die Tschechoslowakei

Von Ungarn bekam Österreich das **Burgenland**. **Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wurde verboten**, womit der Vertrag von Saint-Germain die Entscheidung der provisorischen österreichischen Nationalversammlung für den Anschluss rückgängig machte. Daran änderten auch Volksabstimmungen nichts, die in einigen Bundesländern Mehrheiten von fast 100 Prozent für den Anschluss ergaben.

Mitteleuropa vor dem 1. Weltkrieg



Mitteleuropa nach dem 1. Weltkrieg

